

Sitzungsprotokoll

der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Donnerstag, 4. August 2022
- Sitzungsort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2
- Beginn: 19:00 Uhr
- Ende: 21:50 Uhr

Mandatare		anwesend / entschuldigt:
1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Christian Altendorfer	ÖVP	
3. GR Robert Rosenstatter	ÖVP	ab 19:20 anwesend
4. GR Herbert Niederreiter	FPÖ	ab 20:15 anwesend
5. GR Michael Nigitz	GRÜNE	
6. GR Margarete Dürnberger	ÖVP	
7. GV Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
8. GV Rupert Unseld	ÖVP	
9. GV Stefanie Pal	ÖVP	
10. GV Walter Kerschbaumer	ÖVP	
11. GV Ellmer Ulrike	FPÖ	
12. GV Sascha Daniel Warwitz	GRÜNE	abwesend
13. GV Thomas Wallner	ÖVP	ab 19:20 anwesend
14. GV Mario Weichselbaumer	ÖVP	
15. GV Stefan Ellmer	FPÖ	
16. GV Hannelore Kasberger	SPÖ	
17. GV Franz Oitner	ÖVP	

Als Schriftführer fungierte Amtsleiter Johann Altendorfer.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 27.7.2022.

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Donnerstag, 4. August 2022, 19:00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.
3. Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 21.04.2022
4. Ausschreibungsergebnisse für Angebote Neubau Feuerwehr mit Gemeindebauhof
5. Wasserleitungsordnung der Gemeinde Seeham – generelle Überarbeitung
6. Änderung der Verordnung für den Parkplatz beim Strandbad Seeham
7. Antrag an die Gemeindevertretung für Maßnahmen zur Einschränkung der Verkehrs- u. Lärmbelastung an der L 102 Obertrumer Landesstraße, Ortsdurchfahrt Seeham
8. Sicherheits- und Absperredienst für den motorfreien Sonntag am 28.8.2022
9. Bebauungsplan der Grundstufe: „Erste Änderung Gewerbegebiet Seeham Nord“
10. Berichte der Ausschüsse
11. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

12. Berufung wegen Gewährung Parteistellung im Bauverfahren

Die Sitzung ist (ausgenommen Punkt 12) öffentlich

(Entschuldigungen sind spätestens vor Sitzungsbeginn unter Angabe der Hinderungsgründe dem Vorsitzenden bekannt zu geben.)

Gemeinde Seeham, am 27.07.2022

An alle Mandtare und an die
Amtstafel angeschlagen am:
27.07.2022

der Bürgermeister
Peter Altendorfer



TOP 1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19:00 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham (etwas später kommen GR Herbert Niederreiter, GR Robert Rosenstatter und GV Thomas Wallner, GV Sascha Warwitz ist abwesend). Wegen der sommerlichen Hitze und den wieder steigenden Coronainfektionen findet die Sitzung im Schmiedbauerstadl statt. Besonders begrüßt werden Herr Ewald Feichtinger von EGF-Consulting (Informationen zum TOP 4), sowie 3 Zuhörer:innen die zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gekommen sind.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Fragestunde für die GemeindegängerInnen zu den Tagesordnungspunkten Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden

Es sind keine Anfragen beim Bürgermeister angemeldet worden.

TOP 3: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 21.4.2022

Das Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokoll Nr. 1/2022 vom 21.4.2022 wurde gemäß den Bestimmungen der Salzburger Gemeindeordnung zur Kenntnis gebracht und allen Gemeindevertretungsmitgliedern übermittelt. Der Vorsitzende stellt fest, dass zum Protokoll keine Einwände oder Ergänzungen vorgebracht wurden.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt die **einstimmige** Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 21.4.2022 fest und unterfertigt die Niederschrift.

TOP 4: Ausschreibungsergebnisse für Angebote Neubau Feuerwehr mit Gemeindebauhof

Die Hauptgewerke für den Neubau der Feuerwehrzeugstätte mit Gemeindebauhof für Baumeisterarbeiten, Holzbau, Elektro und HKLS (Heizung, Sanitär, Lüftung) wurden öffentlich ausgeschrieben und die geprüften Angeboten liegen nunmehr vor. Die ausgeschriebenen Gewerke entsprechen ca. 75% der gesamten Baukosten, sodass eine realistische Schätzung der Baukostensummen möglich ist. Herr Ewald Feichtinger von EGF Consulting berichtet im Detail über die abgeschlossene Ausschreibung und Prüfung der Ergebnisse wie folgt:

Baumeisterarbeiten (offenes Verfahren):

1. € 2.510.356,10 brutto RHZ Bau GmbH
2. € 2.533.905,47 brutto Doll Bau GmbH
3. € 2.862.621,65 brutto Porr Bau GmbH
4. € 2.876.848,70 brutto Kronreif Bau GmbH
5. € 3.008.489,00 brutto Bodner Bau
6. € 3.126.939,10 brutto Hartl Bau
7. € 3.255.147,49 brutto Tiefenthaler-Schichtle

Die Firma Porr hat mit € 2.187.986,61 das günstigste Angebot abgegeben. Sie bietet Festpreise auf Baudauer, jedoch nur, auf Basis der „derzeit geopolitischen Situation“. Sollte sich diese verändern, verändern sich auch die angebotenen Preise entsprechend der Veränderung des Baukostenindex. Diese Bedingung kann der Auftraggeber nicht eingehen, weswegen beim vorliegenden Angebot eine angenommene Baukostenindexsteigerung bis zur Fertigstellung (12 Monate, auf Basis der letzten 12 Monate) gerechnet wurde. Alle anderen Anbieter haben die Bedingungen lt. Ausschreibung (z.B. Festpreisangebote) akzeptiert.

Zimmerer-Holzbauarbeiten (offenes Verfahren):

1. € 1.137.421,24 brutto Hofer Holzbau
2. € 1.164.162,33 brutto Hillebrand
3. € 1.291.638,13 brutto Wiehag

Elektroinstallationen (Verhandlungsverfahren):

1. € 724.997,63 brutto Elektro Dürnberger Bernhard
2. € 727.543,32 brutto Elektro Stöckl
3. € 825.463,04 brutto Elektro Bugarschitz

Insgesamt wurden 10 Elektrofirmen zur Angebotslegung eingeladen, aber nur 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Im Angebot des Bestbieters ist die Photovoltaikanlage mit einem Angebotspreis von € 119.347,- enthalten. Da es bei der ausgeschriebenen Sprechfunkanlage Unklarheiten und große Preisunterschiede gab, wurde diese Position herausgenommen und soll noch einmal genauer definiert und gesondert ausgeschrieben werden.

HKLS Installationen (Haustechnik, Verhandlungsverfahren):

1. € 531.545,30 brutto Brugger
2. € 696.789,25 brutto Energiezone

Insgesamt wurden 12 in Frage kommende Firmen eingeladen ein Angebot abzugeben, wozu nur 2 Firmen bereit waren. Bei beiden Angeboten wurde nachverhandelt und konnten noch Nachlässe erzielt werden.

Mit den o.a. Arbeiten stehen ca. 75% der Baukosten fest, wodurch die restlichen 25% der noch nicht ausgeschriebenen Arbeiten realistisch geschätzt werden können. Somit ergibt eine Berechnung der gesamten Baukosten eine Gesamtsumme von ca. € 8.050.000,00 brutto (ohne Einrichtungskosten). In allen o.a. Preisen sind die angebotenen Skontoabzüge und Rabatte abgezogen.

Herr Feichtinger hat die detaillierten Kosten je Kostengruppe herausgerechnet und übersichtlich zusammengefasst. Unter Außenanlagen werden sämtliche Asphaltierungen, Bodenaufbauten im Freien und Versickerungsanlagen subsummiert. Auch die Bauwerk-Rohbaukosten wurden getrennt in tatsächlichen Rohbau der Gebäude, Stützmauern und Außenanlagen ermittelt. Unter Nebenanlagen sind die Waschargarage für die Fahrzeuge zu verstehen sowie die Schütten-, usw. – schlicht alles, was in der Bauwerkszeile südlich der Garagen enthalten ist.

Die aktuellen GAF-Förderrichtlinien und Fördersätze erlauben maximal folgende Summen:

Feuerwehrgaststätte (max. 3 Stellplätze und ein Schulungsraum):

€ 1.640.000,- brutto Baukostenobergrenze

€ 492.000,- brutto max. Baukostenüberschreitung (30%)

€ 2.132.000,- brutto max. Baukosten

€ 705.200,- max. GAF-Förderung Feuerwehr (43% von € 1.640.000,-)

€ 130.000,- Sonderförderung Landes-Feuerwehrverband

€ 835.200,- max. Förderung für Feuerwehrgaststätte

Bauhof (max. 4 Stellplätze):

Keine Baukostenobergrenze für GAF-Förderung

€ 420.000,- max. GAF-Förderung (€ 105.000,- pro Stellplatz)

Ohne Gewährung zusätzlicher Fördermittel (z.B. durch Anwendung der Härtefallregelung als finanzschwache Gemeinde) beträgt die max. Fördersumme derzeit € 1.255.000,- für das Gesamtbauvorhaben. Das entspricht bei der o.a. Gesamtkostenschätzung von € 8,05 Mio. einer Quote von 15,6 % und wäre für die Gemeinde Seeham nicht finanzierbar.

In der anschließenden Debatte werden die Ursachen für die ausufernden Preise gesucht. Eine nachvollziehbare Erklärung für die große Differenz zwischen den Schätzungen und geprüften Angeboten gibt es nicht. Auch die im letzten Jahr stark gestiegenen Baukostenpreise können nur zum Teil dafür verantwortlich sein. Tatsache ist, dass die o.a. Arbeiten öffentlich ausgeschrieben, genau geprüft und teilw. nachverhandelt wurden, sodass keine Fehler enthalten sind. Wegen der unsicheren Marktlage verlangen alle Bestbieter einen Baubeginn gem. Ausschreibung, ansonsten können die Preise nicht garantiert werden. Ob die Preise vielleicht wieder sinken oder noch weiter steigen, kann derzeit nicht seriös abgeschätzt werden.

So große Einsparungen zu tätigen, dass die Baukostenobergrenzen eingehalten werden können, ist wegen der hohen Summen nicht realistisch. Geplant wurde nach den Stellplatzvorgaben für die Gemeindegröße von Seeham. Die verwendeten Materialien entsprechen den normalen Anforderungen (keine Luxusvarianten!).

Eine Auftragsvergabe kann nur in Abstimmung mit dem Land als Aufsichtsbehörde und Fördergeber erteilt werden. Schlimmstenfalls muss die Ausschreibung aufgehoben und ein Baubeginn verschoben werden. Das würde wegen der dann notwendigen Zwischenlösung zur Unterbringung des Bauhofs (der bestehende Bauhof-Mietvertrag endet am 31.3.2023) zu weiteren Mehrkosten führen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** wegen der nicht gesicherten Finanzierung des Bauvorhabens keine Aufträge an die o.a. Bestbieter zu vergeben. Das Ergebnis wird umgehend dem Land als Aufsichtsbehörde und Fördergeber mitgeteilt und um Prüfung und einer Entscheidung über die weitere Vorgangsweise ersucht.

TOP 5: Wasserleitungsordnung der Gemeinde Seeham - generelle Überarbeitung

Die Wasserleitungsordnung der Gemeinde entstammt in ihren Grundlagen aus dem Jahr 1955 und muss an die neuen rechtlichen Grundlagen angepasst werden. Die Mitglieder des Verkehrs- und Infrastrukturausschusses haben sich in der Sitzung am 10.2.2022 eingehend mit diesem Thema befasst. Ausschussobmann GV Rupert Unseld berichtet über den Inhalt der Beratungen und den im Amtsbericht vorgelegten Entwurf. Der Entwurf wurde zum Großteil von der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Mattsee übernommen, welche diese ebenfalls vor kurzem überarbeitet hat. Wie in den Ausschussberatungen vereinbart, wurden die Änderungen der Aufsichtsbehörde des Landes zur Kenntnis gebracht, mit der Wasserrechtsexpertin Frau Dr. Laireiter-Kanzler abgestimmt und von dieser zur Genehmigung empfohlen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den vorliegenden Entwurf der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Seeham. Die Wasserleitungsordnung wird an der Amtstafel öffentlich kundgemacht und tritt nach 2 Wochen Anschlag in Kraft.

TOP 6: Änderung der Verordnung für den Parkplatz beim Strandbad Seeham

Gemäß den Vorschlägen und gemeinsamen Beratungen mit dem Tourismusverband, der Wasserrettung, und der Polizei sowie den Plänen von Arch. Feix (Ortskernumgestaltung) sollen beim Parkplatz vor dem Strandbad folgende Änderungen umgesetzt werden und müssten in der bestehenden Verordnung öffentlicher Parkflächen berücksichtigt und neu verordnet werden:

- Parkverbot in der Zeit von Mitte Mai bis Mitte September im östlichen Teil Parkplatz Strandbad, ausgenommen 3 Stellflächen für Behindertenparkplätze, 2 Stellflächen für E-PKWs (Ladestation) und 2 Stellplätze für Buffetbetreiber Zoran Jurisic. 3 Stellflächen sind als Halteflächen vorgesehen (Ein- und Aussteigen, Entlade- und Lademöglichkeit für max. 10 Minuten). Der restliche Parkplatz ist ausschließlich für das Abstellen von Zweirädern (Montage von entsprechenden Zweiradständern) reserviert. Die Ein- und Ausfahrten wurden geringfügig geändert. Außerhalb der 3 Sommermonate werden die Zweiradständer abmontiert und die frei werdenden Flächen wie bisher zum Parken ohne Beschränkung freigegeben.
- Kurzparkzone von Mitte Mai bis Mitte September für den westlichen Teil Parkplatz Strandbad mit max. Parkdauer von 2 Stunden. Außerhalb der Sommermonate steht auch diese Fläche zum Parken ohne Beschränkung zur Verfügung.

Die Änderungen beim Parkplatz wurden bereits als Provisorium ausgeführt und haben sich in der Praxis an starken Badetagen bewährt. Leider blockieren viele Dauerparker die Kurzparkzone, weshalb erste Strafmaßnahmen durchgeführt werden mussten. Unbedingt freigehalten werden muss die Fläche vor der ÖWR-Garage, damit Wasserrettungsmitglieder im Einsatzfall mit ihren KFZ ungehindert zufahren und parken können und das ÖWR-Einsatzfahrzeug abfahren kann.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die o.a. Änderungen der Verordnung für den Parkplatz beim Strandbad Seeham. Die Verordnung wird öffentlich kundgemacht und tritt mit Aufstellung bzw. Entfernung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen und Bodenmarkierungen in Kraft.

TOP 7: Antrag an die Gemeindevertretung für Maßnahmen zur Einschränkung der Verkehrs- und Lärmbelastung an der L 102 Obertrumer Landesstraße, Ortsdurchfahrt Seeham

Mit Schreiben vom 15.6.2022 stellt Ehrenbürger Hans Ziller, Südweg 2 im Namen sehr vieler Anrainer der Obertrumer Landesstraße/Ortsdurchfahrt einen Antrag an die Gemeindevertretung Seeham zur Umsetzung dringend erforderlicher Maßnahmen zur Einschränkung der Verkehrs- und Lärmbelastung. Konkret werden folgende Maßnahmen od. Lösungsvorschläge angeregt:

- Verordnung von Tempo 30 für den Ortsbereich der Hauptstraße und in allen Neben- und Aufschließungsstraßen im Ortsgebiet
- Aufstellen von insgesamt 8 fixen Geschwindigkeitsmessampeln an den Ortseinfahrten

Schon lange bemüht sich die Gemeinde Seeham um eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für die Ortsdurchfahrt Seeham. Bekanntlich wurde diese bereits mehrmals von den Behörden abgelehnt. Der zuletzt wieder stark gestiegene Verkehr, besonders der Schwerverkehr, erfordert ein entschlossenes und gemeinsames Handeln von Gemeinde und Bürger:innen. Landesrat Josef Schnöll als zuständiges Regierungsmitglied ist bereits mehrfach informiert und zum Handeln aufgefordert. Umfassende Verkehrszählungen sind in Durchführung, um die notwendigen Änderungen mit gesicherten Zahlen belegen zu können.

Besonders der offene Korridor von Thalgau über Seekirchen, Seeham, Berndorf bis nach Lamprechtshausen muss für den überregionalen Schwerverkehr geschlossen werden. Ein von der Grünen Landtagspartei diesbezüglich vorbereiteter Gesetzesantrag wird von der Gemeinde Seeham ausdrücklich unterstützt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** alle Anstrengungen und Möglichkeiten zu nutzen, welche zu einer Einschränkung der Verkehrs- und Lärmbelastung an der Ortsdurchfahrt führen. Das könnten im äußersten Fall auch Protestmaßnahmen direkt an der Straße sein.

TOP 8: Sicherheits- und Absperrdienst für den motorfreien Sonntag am 28.8.2022

Nach 25 Jahren treuen und verlässlichen Dienst hat die Freiwillige Feuerwehr Seeham mitgeteilt, aus Organisations- und Haftungsgründen ihre Mitglieder nicht mehr für den Sicherheits- und Absperrdienst beim motorfreien Sonntag bereitstellen zu können. In den Gemeinden Mattsee und Obertrum wird dieser Dienst schon lange an eine Securityfirma vergeben. Die SL Security Firma aus Henndorf, sie ist schon länger beim motorfreien Sonntag und Marktfest in Obertrum im Einsatz, wäre bereit diesen Dienst auch für die Zufahrtsstraßen in Seeham zu übernehmen. Leider sind die Kosten mit € 28,00 pro Stunde (bisher für die Feuerwehr € 17,-) zuzüglich einer Pauschale von € 25,- für An- und Abfahrt pro PKW und einer Cateringpauschale von € 22,- pro Person vergleichsweise doppelt so hoch. Bisher hat die Gemeinde Seeham die anteiligen Kosten für Polizei und Rettungsbereitschaft sowie für den Absperrdienst in Seeham zur Gänze übernommen (ca. € 2.500,-) und keine Einnahmen lukriert.

Eine Anfrage des Bürgermeisters beim Sportverein ergab nur eine teilweise Zusage. Franz Keil, er war bisher bei der Feuerwehr als Koordinator für die Diensterteilung beim motorfreien Sonntag verantwortlich und ist heute bei der Sitzung als Zuhörer anwesend. Er erklärt auf Anfrage, dass die Feuerwehrmitglieder bei einer Verletzung in diesem Dienst nicht über die Pauschalversicherung für Feuerwehrmitglieder unfallversichert sind. Auch die Art des Dienstes entspricht nicht den eigentlichen Aufgaben einer Feuerwehr und ist durch ein Entgelt der Gemeinde als solche anders zu bewerten. Ob ein solcher „Feuerwehreinsatz“ mit einer entsprechenden Anstellung durch die Gemeinde (geringfügige, zeitlich begrenztes Dienstverhältnis) oder mit gesondert abzuschließenden Versicherungen (Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung ...) möglich wäre, müsste rechtlich geprüft werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** für den motorfreien Sonntag 2022 erstmals die SL Securityfirma für den Absperrdienst gemäß Bescheid der BH Salzburg-Umgebung als Organ der Gemeinde zu den angebotenen Konditionen zu beauftragen und die dafür anfallenden Kosten zu übernehmen.

TOP 9: Bebauungsplan der Grundstufe: „Erste Änderung Gewerbegebiet Seeham Nord“

Anlass für die Änderung ist die beantragte Baubewilligung von Frau Petra Dürnberger zur Errichtung von zwei Betriebswohnungen mittels Aufstockung des Bürotraktes, einer Überdachung des Außenlagerbereiches sowie zwei PV-Anlagen am Betriebsstandort „Gewerbestraße 1“. Laut Auskunft der Gewerbebehörde der BH Salzburg-Umgebung würde der bestehende Bebauungsplan eine derartige Erweiterung nicht zulassen, weshalb Frau Petra Dürnberger einen Änderungsantrag zum bestehenden Bebauungsplan gestellt hat. Die Ortsplanerin Frau DI Verena Hitsch vom Büro Allee 42, hat nun einen diesbezüglichen Änderungsentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Seeham Nord-Zacherlgründe“ erstellt und wie folgt begründet:

Das Planungsgebiet soll auf die bereits bebaute GP Nr. 1258 (Eigentümer Belinda Kronreif) erweitert werden, um die Errichtung eines Flugdaches (=Überdachung des Außenlagerbereiches) über dem Müllplatz des bestehenden Betriebsgebäudes an der südlichen Grenze des TG 3 zu ermöglichen. Die Zustimmung von Frau Kronreif für diese Baumaßnahme liegt vor. Für das Grundstück von Frau Kronreif (neu: Teilgebiet 4) werden Bebauungsgrundlagen analog des Siedlungsgebietes im Ortszentrum festgelegt. Um die Abstandsunterschreitung im Bebauungsplan zu ermöglichen, wurde zwischen dem TGB 3 und 4 eine Baugrenzlinie und Situierungsbindung für die Errichtung von eingeschobigen Nebenanlagen und Flugdächern mit einer Traufenhöhe von max. 4,20 Meter bezogen auf das Urgelände und einer Dachneigung von max. 5% festgelegt.

Das Ermittlungsverfahren wurde durch Anschlag an der Amtstafel und Information der Anrainer durchgeführt und sind keine Einwände von den Anrainern eingelangt. Nach eingehender Information und Debatte stimmen die Gemeindevertretungsmitglieder der beantragten Änderung des o.a. Bebauungsplans zu, stellen aber ausdrücklich klar, dass eine Vermietung nur an Betriebsmitarbeiter:innen erlaubt ist (Betriebswohnungen).

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die erste Änderung des Bebauungsplans der Grundstufe „Gewerbegebiet Seeham Nord – Zacherlgründe“ nach dem vorliegenden Entwurf vom 8.4.2022 der Ortsplanerin DI Verena Hitsch (allee42) nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens zu genehmigen, um die beantragte Baugenehmigung von Frau Petra Dürnberger, Wiesenbergstraße 55 erteilen zu können.
Stimmhaltung wegen Befangenheit: GR Margarete Dürnberger

TOP 10: Berichte der Ausschüsse

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung haben folgende Ausschüsse getagt:

- Bau- und Umweltausschuss, 26.04.2022
- Prüfungsausschuss, 22.06.2022

GV Mario Weichselbaumer (Bauausschuss) und GV Stefan Ellmer (Umweltausschuss) berichten zu folgenden Themen:

- Anfrage zur Genehmigung einer PV-Großanlage für ca. 3 ha in Innerwall, sowie Errichtung von Anlagen zur Nutzung alternativer Energieformen
- Nachverdichtung bei bestehenden Bauten zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum
- Maßnahmen gegen die Verbreitung von Neophyten im Gemeindegebiet von Seeham
- Verkauf und Neubebauung der Liegenschaft Lindner, Hauptstraße 39 und 41
- Neuer, genehmigter Handymast nahe Einödswimm
- Schutzgebietsexkursion mit Naturschutzbeauftragter musste verschoben werden

GV Hannelore Kasberger (Überprüfungsausschuss) berichtet über folgende Prüfungen:

- Kassaprüfung
- Ausgabenüberschreitungen anhand der Haushaltsüberwachungsliste
- Abgewickelte Schuldübernahme Darlehen RHV Trumerseen für Abwasser Ortsnetz Seeham
- Projekte in Bezug auf Nachhaltigkeit im Bereich der Gemeindeverwaltung: Umstellung auf digitale Beleg- und Postverwaltung ist in Umsetzung.

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt die Berichte zu den o.a. Ausschusssitzungen **einstimmig** zur Kenntnis.

TOP 11: Allfälliges

1. Bürgermeister Peter Altendorfer

Neue Schutzwegbeleuchtung für den Zebrastreifen Hauptstraße/Gemeindeamt

Die nicht mehr normgerechte, am Haus Dorf 10 provisorisch montierte Schutzwegbeleuchtung muss ersetzt werden. In Absprache mit der Landesstraßenverwaltung und den Fachleuten für eine normgerechte Ausführung liegt nunmehr ein Angebot mit Plan für 2 Beleuchtungsmasten im Bereich der Grüninsel zwischen Hauptstraße und Gehweg vor. Die Kosten werden von der Firma Elektro Bernhard Dürnberger mit € 6.204,- brutto, ohne Grabungsarbeiten und ohne versetzen der 2 Masten angeboten.

Wegen der Lichtbeeinträchtigung (die Beleuchtung wird in der Nacht nicht abgeschaltet) wurde der direkt betroffene Anrainer, Herr Thomas Altendorfer, Dorf 10 bei einem Gespräch genau informiert. Wegen der starken Ausleuchtung des Schutzstreifens ist von einer Restausleuchtung der näheren Umgebung auszugehen. Die Optik ist aber so gewählt, dass eine direkte Anstrahlung der gegenüberliegenden Hausfassade weitgehend unterbunden werden kann. Herr Thomas Altendorfer ist sich bewusst, dass eine neue Beleuchtung normgerecht ausgeführt werden muss und weiterhin eine indirekte Beleuchtung der Umgebung gegeben sein wird. Er ersucht um eine Ausführung, die ihn als Anrainer bestmöglich vor zusätzlicher Lichtverschmutzung schützt.

Sommerferienbetreuung 2022 für Volksschulkinder in Mattsee durch das Hilfswerk

Die heuer erstmals gemeinsam mit der Gemeinde Mattsee und dem Hilfswerk angebotene Ferienbetreuung wurde gut angenommen, sodass eine Betreuungserweiterung auf 5 Sommerferienwochen möglich war. In einem ersten Zwischenbericht hat das Hilfswerk folgende Zahlen für Seeham vorgelegt:

	11.07.-15.07	18.07.-22.07.	25.07.-29.07.	01.08.-05.08.	22.08.-26.08.
Mattsee	3	4	5	6	3
Seeham	4	6	7	3	-
gesamt	7	10	12	9	3

Es wurden viele Aktivitäten und Ausflüge für die Kinder organisiert. Das Mittagessen wurde vom Seniorenwohnhaus Weyerbucht zum Preis von € 4,- pro Essen geliefert. Eine Anmeldung war mit einer Pauschale von € 90,- für die jeweilige Ferienwoche möglich. Die aliquote Verrechnung einzelner Tage oder Abmeldungen wurden nicht angeboten/berücksichtigt, der Aufwand dafür wäre viel zu hoch und eine Finanzierung noch schwieriger darstellbar. Leider hat sich neuerlich bestätigt, dass einige Anmeldungen storniert wurden und die optimale Auslastung mit max. 16 Kinder pro Woche und Gruppe nicht erreicht werden konnte.

Insgesamt ist die Zusammenarbeit mit Mattsee und dem Hilfswerk eine wesentliche Verbesserung und Vereinfachung in der Organisation und Abwicklung.

Antrag der Archivgruppe zur Nutzung der alten Feuerwehrgestätte

Für die Arbeitsgruppe „Historisches Archiv der Gemeinde Seeham“ hat Ehrenbürger Mag. Matthias Hemetsberger bei der Gemeinde beantragt, das alte Feuerwehrhaus, Hauptstraße 49 einer Nachnutzung „als Haus der Geschichte von Seeham“ zur Verfügung zu stellen und nicht zu verkaufen. Nachdem das historische „Wagnerhäusl“ nicht für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung steht, wäre die Feuerwehrgestätte (ehemaliges Gemeindeamt, ehemalige Volksschule, ehemalige Heimatstube usw.) dafür bestens geeignet und soll der Öffentlichkeit erhalten bleiben.

Wagnerhäusl-Miteigentümerin, GR Margarete Dürnberger erklärt, dass eine öffentliche Nutzungsmöglichkeit in ihrem Haus noch möglich wäre und Gesprächsbereitschaft besteht.

Vereins-Stockturnier am 15.8.2022

Der Eisschützenverein hat das Turnier der Seehamer Vereine ausgeschrieben. Die Gemeindevertretung ist auch eingeladen eine Mannschaft zu stellen. Folgende GV-Mitglieder werden mit dem Bürgermeister für die Gemeinde um den Sieg kämpfen: GR Margarete Dürnberger, GV Friedrich Hahn und GV Thomas Wallner.

Eröffnung BioArtCampus

Der Bürgermeister gratuliert den Miteigentümern des BioArtCampus GR Robert Rosenstatter und GV Thomas Wallner zum fertiggestellten Neubau. Für das Biodorf Seeham wurde damit ein Bio-Kompetenzzentrum geschaffen, welches als Leuchtturm weit über die Gemeindegrenzen hinaus für Nachhaltigkeit stehen wird. Am Montag wurde der BioLaden eröffnet, die anderen Nutzer und Büros werden bis zum Eröffnungsfest am Freitag 30.9.2022 (ab 11:00 Uhr mit Landeshauptmann Wilfried Haslauer und einem Tag der offenen Türe am Freitag und Samstag, 1.10.2022) folgen.

Sehr erfreulich ist auch, dass die Gemeinde Seeham in der EU-weiten Ausschreibung und Bewerbung als „Beste Bio-Stadt/Gemeinde Europas“ den 1. Preis gewinnen konnte. Die Gemeinde Seeham ist eingeladen diese höchste Auszeichnung als Biodorf am 23.9.2022, dem jährlichen EU-Öko-Tag, in Brüssel im Rahmen einer Zeremonie im Berlymont-Gebäude, dem Sitz der Europäischen Kommission, persönlich entgegenzunehmen.

2. GV Rupert Unseld

Zur Neuplanung und Umgestaltung der Parkfläche beim Strandbad (s. auch TOP 6) sind entsprechende Budgetmittel notwendig und bei der Budgeterstellung für 2023 zu berücksichtigen.

3. Vizebgm. Christian Altendorfer

Vizebürgermeister Christian Altendorfer ersucht die Aktion des Landes „Salzburg radelt“ von Gemeindeseite zu unterstützen. Er hat dazu an einer Infoveranstaltung des Landes teilgenommen, bei welcher auf die Notwendigkeit und auf konkrete Maßnahmen zur Umsetzung hingewiesen wurde. In der Gemeinde sollen dafür konkrete Anreize initiiert und die Werbung des Landes unterstützt werden.

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 12: Berufung wegen Gewährung Parteistellung im Bauverfahren

Bürgermeister Peter Altendorfer übergibt das Wort an Vizebürgermeister Christian Altendorfer und verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Patrick Eberherr, wohnhaft in Salzburg, Maxglaner Hauptstr. 67, ist seit 11/2020 Miteigentümer des Mehrfamilienhauses „Innerwall 16“. Gemäß Grundbuchsauszug ist er Eigentümer von 1430/3580 Anteilen, Fr. Angelika Holzinger, wohnhaft in Seeham, Innerwall 16 (DG) besitzt 780/3580 Anteile, Fr. Dr. Isolde Kraus, Wien, Pappenheimgasse 54/56-St. 2/14 gehören 1370/3580 Anteile. Hr. Eberherr hat Anzeige erstattet, dass von der Besitzerin des Dachgeschoßes (Kaufvertrag 2008) Fr. Angelika Holzinger bewilligungspflichtige Baumaßnahmen (2 Balkone, Änderungen Fenster/Türen und Errichtung eines Gartenhauses) getätigt wurden, für welche keine Baubewilligungen der Gemeinde bestehen. Fr. Holzinger wurde daraufhin aufgefordert den konsensgemäßen Zustand (= Rückbau auf den genehmigten Bestand) herzustellen oder um eine nachträgliche Baubewilligung bei der Gemeinde Seeham anzusuchen. Fristgemäß wurden von Fr. Angelika Holzinger am 24. Mai 2022 Einreichpläne von „bin der Baumeister GmbH“, Obertrum eingereicht und um nachträgliche Bewilligung der o.a. Baumaßnahmen angesucht. Mit Antrag vom 7. 4. 2022 hat Hr. Patrick Eberherr die Parteistellung im Bauverfahren beantragt und gleichzeitig erklärt, dass er sich gegen die von Fr. Holzinger ausgeführten Baumaßnahmen ausspricht. Mit Bescheid des Bürgermeisters als 1. Bauinstanz wurde am 10. 6. 2022 der Antrag von Herrn Patrick Eberherr auf Parteistellung mit der Begründung abgelehnt, dass im § 7 Abs 1 des Baupolizeigesetzes 1997 nur der Bewilligungswerber (Antragsteller Fr. Angelika Holzinger) und bezüglich des Gartenhauses außerdem jene Nachbarn, die von den Fronten des Baues nicht weiter entfernt sind, als die nach § 25 Abs 3 Bebauungsgrundlagengesetz maßgebenden Höhen der Fronten betragen, Parteistellung haben. Im gegenständlichen Fall ist dies der Anrainer Markus Mülleger. Bekräftigt wurde diese Aussage in der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 13. 12. 1999: *„Die Auffassung, dass der Grundeigentümer somit schlechter gestellt wäre als ein Nachbar, beruht auf einer unzutreffend eingeschränkten Betrachtung, weil dabei nicht bedacht wird, dass der Grundeigentümer kraft seines Eigentumsrechtes eine nach dem Privatrecht unzulässige Bauführung auf seinem Grund zivilrechtlich unterbinden kann.“*

Die von Hrn. Eberherr angeführten Mängel im Einreichplan wurden von der Baubehörde noch nicht geprüft. Erst nach Abschluss des Verfahrens wegen der begehrten Parteistellung von Hrn. Eberherr wird das Ermittlungsverfahren durchgeführt und die Einreichpläne vom Bausachverständigen geprüft.

Für die Baubehörde ist das Materiengesetz (Baupolizeigesetz) anzuwenden, wo die Parteistellung in den entsprechenden Bauverfahren geregelt ist.

Der Gemeindevertretung wird geraten **die Parteistellung von Hrn. Eberherr abzuerkennen**. Streitigkeiten innerhalb der Eigentümer des Hauses sollen vor einem Zivilgericht ausgetragen werden, wie dies der Verwaltungsgerichtshof in seinem Urteil vom 13. 12. 1999 festgestellt hat.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Berufung von Herrn Patrick Eberherr gegen den Bescheid des Bürgermeisters über die Ablehnung der Parteistellung im Baubewilligungsverfahren für Frau Angelika Holzinger, Innerwall 16 als unbegründet abzuweisen.

Nach der Abstimmung kehrt der Bürgermeister zurück und setzt die Sitzung wie folgt fort:

Begünstigte Vergabe Reihenhaus 1, Bauvorhaben Pfarrgrabenstraße

Der Bauträger drängt die Gemeinde die begünstigte Vergabe des letzten Reihenhauses in der Pfarrgrabenstraße zu entscheiden. Bekanntlich konnten bis jetzt 2 von 3 begünstigt zu vergebenden Reihenhäusern gemäß den beschlossenen Vergaberichtlinien zugeteilt werden. Das noch freie Reihenhaus 1 wurde noch einmal in der letzten Gemeindezeitung ausgeschrieben. Es sind bis jetzt 4 Bewerbungen im Gemeindeamt eingelangt, die alle nicht die Vergaberichtlinien erfüllen. Nach Prüfung der 4 Anträge wird folgende weitere Vorgangsweise vereinbart:

Das begünstigte Reihenhaus 1 soll weiter über die Gemeindemedien angeboten werden, wobei darauf hingewiesen werden soll, dass eine Vergabe auch ohne Erfüllung der Vergabekriterien zur Gänze ermöglicht wird. Somit haben auch Interessenten:innen, die bisher nicht die Kriterien zur Gänze erfüllen konnten, noch einmal die Möglichkeit einen Antrag zu stellen. Alle eingegangenen und noch eingehenden Anträge werden noch einmal geprüft und nach den Richtlinien einer Punktbewertung unterzogen, gereiht und dann vergeben.

Verkauf der Teilliegenschaft Kolitscher und Antrag auf Baulandwidmung für den Eigenbedarf

Der Bürgermeister berichtet über den Antrag von Frau Eva Sabine Kolitscher, Kindergartenweg 13, welche ihre Seeliegenschaft geteilt, die westliche Teilfläche mit dem Altbestand verkauft hat und für die unbebaute, östliche Restfläche zum See Bauland für den Eigenbedarf begehrt. Alle Grundstücke befinden sich im Grünland. Für die schon verkaufte Teilfläche mit Altbestand kann der neue Eigentümer gem. § 47 Salzburger Raumordnungsgesetz eine Vergrößerung/Wiedererrichtung des Bestandsobjektes in der Größe von 300 m² Geschoßfläche bzw. bei einem Mehrgenerationenhaus auf 375 m² Geschoßfläche, vornehmen. Für den von Frau Kolitscher beantragten Eigenbedarf auf der Restfläche ist eine Widmung von Grünland in Bauland erforderlich.

In der anschließenden Diskussion wird festgestellt, dass die Befürchtungen der Gemeinde über eine max. Ausnützung der gesetzlichen Möglichkeiten einer Verbauung in diesem sensiblen Seeuferbereich eingetreten sind und Frau Kolitscher mittels Eigenbedarfsanmeldung versucht zusätzliches Bauland gewidmet zu bekommen. Der Antrag wird einer genauen rechtlichen Prüfung unterzogen und dann der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 10 Seiten,

vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am

.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer

.....
(Schriftführer: AL Johann Altendorfer)